

Frauenförderplan

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Glauchau**

4BA-C.10

Frauenförderplan

der Staatlichen Studienakademie Glauchau

Dieser Frauenförderplan basiert, wie im Grundgesetz Artikel 3 festgelegt, auf der Grundlage der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Staatlichen Studienakademie Glauchau.

Er hat das Ziel, das Gleichheitsgebots des Grundgesetzes und des Frauenförderungsgesetzes des Freistaates Sachsen im Sinne der weiblichen Mitarbeiterinnen umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

1. Frauenbeauftragte.....	3
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	3
3. Fortbildung	3
4. Stellenbesetzungen und Berufungen.....	4
5. Betreuung von Studentinnen im Rahmen der studentischen Angelegenheiten.....	4

1. Frauenbeauftragte

- wirkt in Abstimmung mit dem Personalrat umfassend auf die Verwirklichung der Gleichstellung aller Mitarbeiter(innen) der Staatlichen Studienakademie Glauchau hier besonders hinsichtlich des Geschlechts
- bearbeitet Anregungen und Beschwerden aller Angehörigen der Staatlichen Studienakademie Glauchau, soweit sie sich auf die Gleichstellung beziehen
- macht Vorschläge und nimmt Stellung zu allen, besonders die Gleichstellung der Frauen betreffenden Angelegenheiten. Sie hat das Recht auf Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auf der Basis der Dienstvereinbarung über die gleitenden Arbeitszeit vom 01.03.2010 können im Rahmen einer familiengerechten Arbeitszeit gemäß § 10 Sächsisches Frauenförderungsgesetz vom 31.03.1994 in der Fassung vom 18.10.2012 flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitregelung sowohl bei der Teilzeit als auch bei vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen entsprechend ihren familiären Verpflichtungen vereinbart werden.

Wird eine Ermäßigung der Arbeitszeit beantragt und stehen dem keine dienstlichen Belange entgegen, so ist dem stattzugeben. Es sind die geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten.

Die Nutzung der Elternzeit und der Teilzeitbeschäftigung gemäß Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Studienakademie Glauchau wird ausdrücklich begrüßt und wurde in den vergangenen Jahren bereits durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrfach genutzt.

3. Fortbildung

Förderung der Fortbildung wird sichergestellt, dass allen Frauen das vollständige Weiterbildungsangebot zur Verfügung steht. Über deren Nutzung wird in der jährlichen Frauenförderstatistik beim Statistischen Landesamt Rechenschaft abgelegt.

4. Stellenbesetzungen und Berufungen

Alle Stellenausschreibungen erhalten den Hinweis, dass die Staatliche Studienakademie Glauchau die Bewerbung von Frauen ausdrücklich begrüßt. Der Ausschreibungstext und die eingesandten Bewerbungsunterlagen jeder Stellenausschreibung stehen der Frauenbeauftragten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Frauenbeauftragte kann an allen Eignungsgesprächen mit den eingeladenen Bewerber(inne)n teilnehmen. Ebenso nimmt sie an den Sitzungen der Berufungskommissionen einschließlich der Probevorträge teil.

5. Betreuung von Studentinnen im Rahmen der studentischen Angelegenheiten

Bei Schwangerschaft und begründeten gesundheitlichen Problemen sind im gegenseitigen Einvernehmen, unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsordnung, Möglichkeiten zu erschließen, die das Erreichen des Studienzieles unterstützen.

Glauchau, 27.06.2014



Prof. Dr. Konrad Rafeld
Direktor



Dr. Matthias Rößler
Verwaltungsleiter



Prof. Maik Schenker
Personalrat